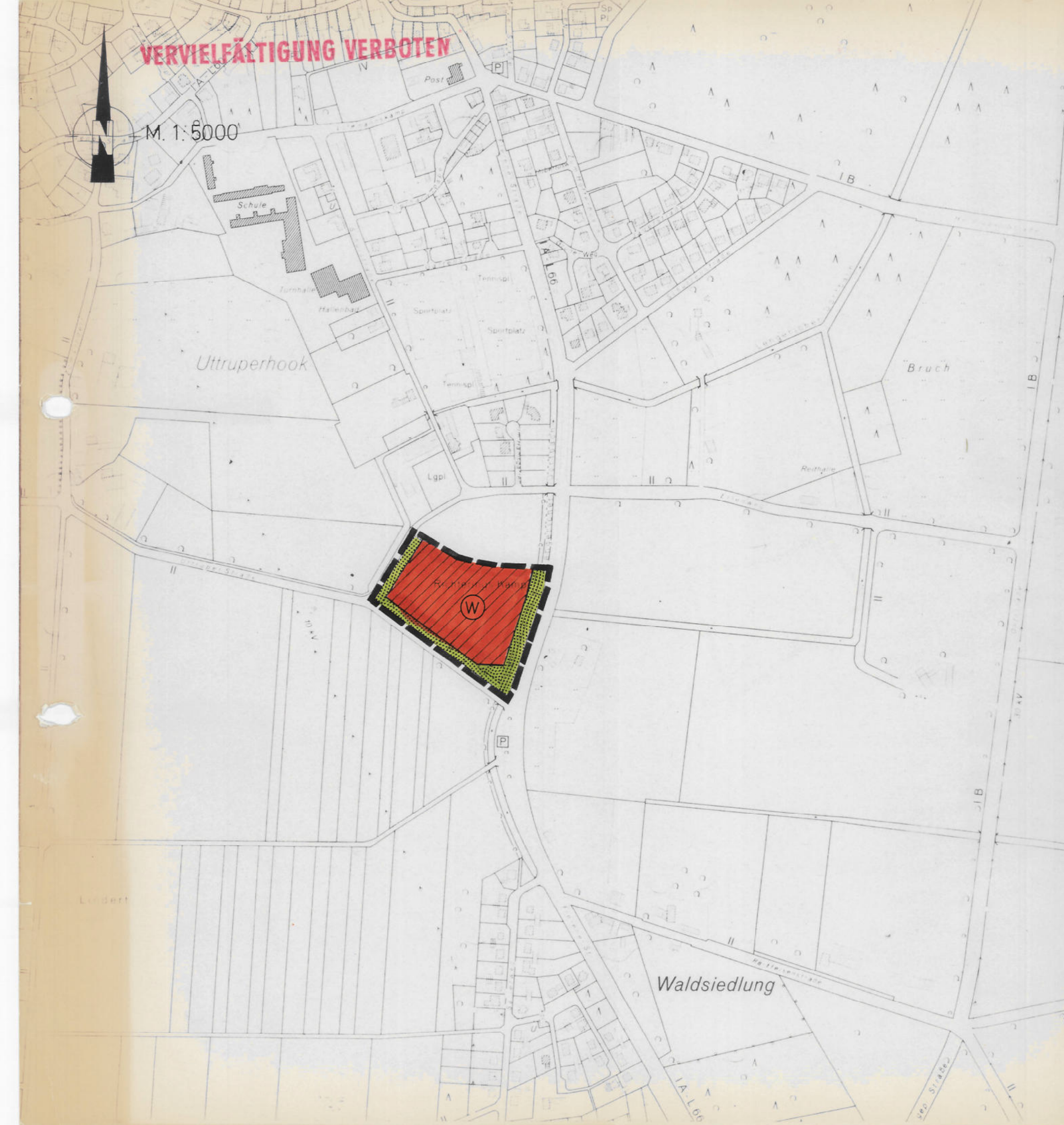




AUF GRUND DES § 1 ABS 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M § 40/§ 72 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG Abs. 1 NR. 1

HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE Lengerich am 16.06.1993
DIESE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 12.08.1993



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

- D = DARSTELLUNG
- V = VERMERK
- N = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- DVN ☒ WOHNBAUFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

- DVN ☒ GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- DVN ☒ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.02.1993 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 23.03.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LENGERICH, DEN 12.08.1993

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

- KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE M 1:5000
BLATT NR. 3411/14
BLATTNAME: Lengerich
- HERAUSGABEVERMERK: HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT MEPPEN
AUSGABEJAHR: 1987
- ERLAUBNISVERMERK: Vervielfältigungserlaubnis für
Samtgemeinde Lengerich
erteilt durch das Katasteramt
AM: 1987
AZ:

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SITZUNG AM 06.04.1993 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.04.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS HABEN VOM 16.04.1993 BIS 19.05.1993 GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LENGERICH, DEN 12.08.1993

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB DIE ÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 16.06.1993 BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 12.08.1993

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

Der Flächennutzungsplanist mit Verf. (AZ: 309.9-2007-54037) - vom heutigen Tage unter Auflagen 1 mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die vorstehend gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 26.12.2006 gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
Oldenburg, den 26.12.2006
Bez. Reg. Weser-Ems
im Auftrage



DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜHRUNG VOM (AZ:) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE ÄNDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LENGERICH, DEN

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IST GEM. § 6 ABS. 5 BAUGB AM 30.11.1993 IM AMTS-BLATT DES LANDKREISES Emsland Nr. 35 BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 30.11.1993 WIRKSAM GEWORDEN.

LENGERICH, DEN 15.12.1993

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 11.12.2006

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

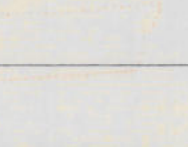


SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SIND MANGEL IN DER ABWAGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 11.12.2006

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE Lengerich URSCHRIFT

LANDKREIS EMSLAND
M 1:5 000
DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

PLANUNGSBÜRO HÜTKER
OSNABRÜCK, DEN 10.03.1993
PLANUNGSBÜRO HÜTKER
LANDESPELGE - PLANPLANUNG
4500 OSNABRÜCK - KÖBBENBURGER STR. 16 - TEL. 65006/92